



Gemeinde Niederweningen

Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Niederweningen

vom 19. Oktober 2020

Vorwort

1 Konzept

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens hat das Gesundheitszentrum Dielsdorf 2010 eine IST-Analyse durchgeführt und dem Gemeinderat Niederweningen einen Entwurf eines Pflegekonzepts zugestellt. Dieses hat der Gemeinderat am verabschiedet und per 01.01.2012 in Kraft gesetzt. Im Herbst 2020 wurde die erste Fassung grundlegend überarbeitet und mit einem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2020 verabschiedet.

Das Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Niederweningen im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

2 Angaben zu Niederweningen (Stand 31.12.2019)

Menschengruppen	Anzahl
Anzahl Einwohner/innen	3'072
%-Anzahl der minderjährigen Menschen	17.9%
%-Anzahl der Menschen zwischen 18 und 65 Jahren	63.2%
%-Anzahl der Menschen über 65 Jahre	18.9%

3 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KW) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995, Änderung 24.06.2009)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- Pflegegesetz des Kantons Zürich (vom 27.09.2010 gültig ab 01.01.2011)
- Verordnung über die Pflegeversorgung der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 22.11.2010, gültig ab 01.03.2011

Konzept

1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Niederweningen auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Niederweningen zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2 Regelungen, Zuständigkeiten, Geltungsdauer

2.1 Regelungen

Mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz wurde per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

2.2 Zuständigkeiten

Verantwortlich in der Gemeinde Niederweningen sind:

- Mitglied des Gemeinderats mit dem Ressort Gesundheit
- Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Gesundheit

2.3 Geltungsdauer

Das Konzept wird regelmässig in Bezug auf die Aktualität geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

4 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Niederweningen angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

5 Strategie

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederweningen legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges fest.

6 Informationsstelle

In der Gemeinde Niederweningen besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle
- Gesundheitszentrum Dielsdorf

7 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen.

Die Gemeinde Niederweningen legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Gemäss dem Grundsatz "ambulant vor stationär" soll dabei gewährleistet sein, dass pflegebedürftige Personen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Einrichtungen unterstützt werden.

Die Gemeinde steuert mit folgenden Vorgaben und der Unterstützung folgender Wohnformen diesen Grundsatz:

- Bei Baubewilligungen wird Wert auf die Umsetzung behindertengerechten Bauens und anpassbaren Wohnraums gelegt.
- Alterswohnungen beim Altersheim Wehntal in Schöfflisdorf
- Die Genossenschaft "Gemeinschaftshof", die 2012 gegründet wurde und seit 2017 fünfzehn Wohnungen für Senioren und Seniorinnen anbietet, wird ideell und finanziell unterstützt.

8 Freizeitangebote und Freiwilligenarbeit

Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und bereiten grosse Freude. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Niederweningen ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Es gibt in Niederweningen genügend Vereine. Vor allem können auch mittels Kontakten zu Nachbargemeinden deren Angebote genutzt werden.

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Niederweningen nicht geleistet werden. Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Niederweningen fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen und prüft eingehende Anfragen im wohlwollenden Sinne.

Die Tabelle informiert einerseits darüber, wie die Vereine gefördert werden. Andererseits sind die Vereine, die sich besonders für die ältere Bevölkerung engagieren, explizit aufgeführt.

Bereich	Beispiele
Finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten	Vereine bekommen einen jährlichen Grundbeitrag von CHF 300.00 und pro jugendliches Mitglied CHF 40.00
	Der Verein altissimo , der vorbildlich Angebote für Senioren und Seniorinnen in vielen Bereichen (Computer, Kultur, Sport ...) anbietet, wird finanziell intensiver unterstützt als andere Vereine.
	Mit den Mitarbeiterinnen der Pro Senectute wird der Austausch gepflegt. Sie bekommen einmal im Jahr die Möglichkeiten, gemeinsam auf Einladung der Gemeinde zu essen.
	Die Senioren-Wandergruppe sowie verschiedene Sportangebote für Senioren und Seniorinnen werden finanziell unterstützt.
	Der Verein Fahrdienst Wehntal 60+ wird finanziell unterstützt. Der Rot-Kreuz-Fahrdienst wird ideell unterstützt.
Zur-Verfügung-Stellung von Räumen	Vereine können Turnhallen, Gemeindesaal und das Schützenhaus Sandhöli gratis benutzen.
	Die Jugendarbeit verfügt über günstige Räume (Zivilschutzanlage Niederweningen) bzw. darf Räume unentgeltlich benutzen (Turnhalle Schmittemwis).

9 Gesundheitsförderung – Prävention – Beratung – Unterstützung

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Niederweningen geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) "ambulant vor stationär" zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

9.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt.

9.2 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbstständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Niederweningen fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke. Die Einwohner nutzen die Angebote – die Informationen sind über die Sozialabteilung zu erfahren.

Bestehende Massnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung, Unterstützung:

Massnahmen	Zielgruppe	Ganze Bevölkerung	Kinder und Jugendliche	Sozioökonom. Benachteiligte	Senioren und Seniorinnen
Gesundheitsbefragungen		---	---	---	---
Aufsuchende Beratung/Hausbesuche		+	+	+	+
Informations- und Bildungsveranstaltungen		---	+(Schule)	---	+
Spitex ("Prävention am Krankenbett")		+	+	+	+
Bewegungstage/Aktionstage		+	+	+	+
Suchtprävention		+	+	+	+

+ vorhanden

--- weder vorhanden noch geplant

o geplant

10 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben.

Die Gemeinde Niederweningen schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab.

Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Organisation	Bereich
Spitex Wehntal	- Akut- und Übergangspflege (07:00 – 22:00) - Nachtdienst (19.00 bis 22.00) ab 01.01.2021 - Nichtpflegerische Leistungen: Reinigung, Haushalt (Einkauf, Wäsche) - Mahlzeitendienst - Miete von Krankenmobilen und Hilfsmitteln
Palliaviva (bis 2019 Onko-Plus)	- Krebserkrankungen
Kinder-Spitex (kispex)	- Kinder und Jugendliche
Private Psychiatrie Spitex Zürich (PPS Zürich)	- Psychische Probleme

Mit folgenden Organisationen wird regelmässig zusammengearbeitet:

- Hebammen des Bezirks Dielsdorf
- Private Spitex-/Hauspflege-Organisationen

Seit Corona gibt es in Niederweningen diverse Nachbarschaftshilfen. Auch die Gemeindeverwaltung hat dazu einen Facebook-Account eröffnet.

11 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und § § 4 , 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt. Es gilt Folgendes:

- Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden.
- Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicherzustellen.

Die Gemeinde Niederweningen schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Niederweningen hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

Organisation	Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf	Alterszentrum Wehntal
Adresse	Breitstrasse 11 8157 Dielsdorf 044 854 61 11 sozialdienst@gzdielsdorf	Chileweg 14 8165 Schöfflisdorf 044 857 14 14 info@alterszentrum-wehntal.ch
Akut- und Übergangspflege	+	---
Standardpflege/Pflegeheim	RAI-Stufen 1 – 12	BESA 1-12
Demenzabteilung	+	+
Palliative Care	+	---
AIDA-Care (Abklärung/Beratung bei Demenz)	+	---
Zimmergrösse	1er- und 2er-Zimmer	1er- und 2er-Zimmer
Angeschlossene Wohnungen	+	+
Aktivierungstherapie	+	+
Alltagsgestaltung: Singen, Spielen, Tanzen ...	+	+
Unterhaltungsveranstaltungen: Konzerte, Theater, Feste, Filme	+	+
Physio-Therapie	ADUS Physio Plus AG (im Haus)	freischaffende Therapeutin
Ernährungstherapie + Beratung	+	
Coiffeur / Pedicure	+	+
Gottesdienste (ökumenisch)	+	+
Transportdienst	+	+
Wäscheservice	Restaurant Giardino	Cafeteria
Restauration	Breitstrasse 11 8157 Dielsdorf 044 854 61 11 sozialdienst@gzdielsdorf	Chileweg 14 8165 Schöfflisdorf 044 857 14 14 info@alterszentrum-wehntal.ch

12 Weitere Angebote

12.1 Niederweningen

Gemeinschaftshof

Seit 2017 gibt es den Gemeinschaftshof Niederweningen. Hier sind 15 Wohnungen für Senioren und Seniorinnen vorhanden, die kleinsten Wohnungen haben 1.5-Zimmer, die grössten 3.5-Zimmer. Ausserdem gibt es einen grossen gemeinschaftlich zu nutzenden Raum sowie einen grossen Garten und diverse Werkräume für alle Mieter und Mieterinnen. Die Gemeindeversammlung Niederweningen hat der Genossenschaft Gemeinschaftshof ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 450'000 gewährt.

Ärztzentrum

Seit Beginn des Jahres 2020 gibt es an der Murzlenstrasse ein Ärztezentrum.

Drogerie

Im selben Gebäude, in dem sich der Volg befindet, gibt es eine Drogerie.

12.2 Bezirk Dielsdorf

Organisation	Angebote
Gemeinnützige Gesellschaft	- Unentgeltliche Rechtsberatung (1-mal/Monat)
Kinder- und Erwachsenen-Schutz-Behörde	- Beistandschaften, Mandate
Private Anbieter/innen	- Treuhanddienste - Steuererklärungen

12.3 Psychiatrische Kliniken

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik gesucht.

12.4 Onkologie

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Spitals Bülach. Ausserdem unterstützt die Palliaviva.

13 Versorgungsketten

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos. Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Niederweningen an den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert.

14 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Niederweningen setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbstständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

- Das Fusswegnetz ist gut ausgebaut.
- Von den öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen sind folgende barrierefrei erreichbar: Gemeindesaal, Gemeinschaftshof, Gemeindehaus (nur EG)
- Die reformierte Kirche Wehntal sowie der Friedhof Niederweningen sind nur über Treppen erreichbar. Die Kirchenpflege Wehntal bietet dafür einen Transportservice. Eine Rampe ermöglicht den Zugang zur Toilette, sofern man sich auf dem Areal der Kirche und des Friedhofs befindet.
- Es besteht das Angebot Rotkreuzfahrdienst sowie der Fahrdienst Wehntal 60+.

15 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Niederweningen hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

Dieses Pflegekonzept wurde am 27. Dezember 2011 erstellt und am 19. Oktober 2020 revidiert.